



Meldeamt
Sponring Stefanie
05224 68260 12

D/4204/2020
A/0413/2020
19.05.2020

Kundmachung

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz vom 25.04.1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Diese automationsunterstützte Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2021/2022 erfolgt am

Dienstag, 26.5.2020 um 9.00 Uhr.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

**An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht
vom 19.05.2020 bis 26.05.2020.**



Dieses Dokument wurde von Stefanie Sponring elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 19.05.2020